

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Sonderausgabenabzug für Aufwendungen
zur Basisversorgung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7021 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Bediensteten gezielt für die Fehlerursachen zu sensibilisieren;
2. den Erfolg dieser Maßnahme stichprobenweise zu verifizieren;
3. falls hiernach noch erforderlich, eine bundeseinheitliche Optimierung des Bescheinigungsverfahrens anzustreben;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 16. Juni 2011, Az. I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Dem Landtagsbeschluss vom 25. November 2010 folgend wurden die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei Fällen mit Sonderausgaben für Aufwendungen zur Basisversorgung umgesetzt.

Im Einzelnen verlief die Umsetzung wie folgt:

Auf Veranlassung des Finanzministeriums informierte die Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit einem Rundschreiben die Finanzämter im April 2010 über die Feststellungen des Rechnungshofes und wies auf die Fehlerschwerpunkte hin. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen Mitte des Jahres 2010 wurde das vom Rechnungshof aufgegriffene Thema eingehend erörtert und in einem begleitenden Skript dargestellt; dabei wurden die Finanzämter nochmals ausdrücklich auf die Fehlerquellen aufmerksam gemacht.

Zur Verifizierung des Schulungserfolgs wurden in den Finanzämtern Erhebungen betreffend die Veranlagungszeiträume (VZ) 2008 und 2009 durchgeführt. Entsprechend den drei vom Rechnungshof verwendeten Risikoprofilen und dank seiner freundlichen Unterstützung wurden zunächst 3.448 fehleranfällige Steuerfälle ermittelt, von denen 1.649 auf den VZ 2009 und 1.799 auf den VZ 2008 entfielen.

Um den durch die von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe veranstalteten Schulungen herbeigeführten Erfolg bei den Sachbearbeitern beurteilen zu können, wurden hiervon nur diejenigen Fälle herangezogen, die *nach* den Schulungen veranlagt wurden. Dadurch reduzierte sich die Gesamtzahl auf 2.080 Fälle, von denen 1.535 auf den VZ 2009 und 545 auf den VZ 2008 entfielen.

Die Hauptsachgebietsleiter für Einkommensteuer der 63 Veranlagungsfinanzämter des Landes wurden aufgefordert, hieraus in jedem Finanzamt und in jeder Außenstelle in Gestalt einer Stichprobe zehn Fälle punktuell auf die Richtigkeit der Eingaben mit Blick auf die Risikoprofile zu überprüfen. Außerdem wurden die Finanzämter angewiesen, sämtliche Einzelfälle aus der Liste im elektronischen Überwachungssystem zu vermerken und diese auch künftig in besonderem Maß zu überprüfen.

Die 63 Finanzämter werteten daraufhin insgesamt 841 Fälle aus. Dabei ergaben sich Beanstandungen bei 323 Fällen. Dies führt zu einer Beanstandungsquote von 38,40 v. H.

Die Beanstandungen verteilen sich auf zwei Fehlerschwerpunkte: in 34,98 v. H. der Fälle wurden Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung doppelt berücksichtigt und in 60,68 v. H. der Fälle wurden Beiträge an nicht begünstigte Versorgungswerke als Sonderausgaben berücksichtigt. Das sich daraus ergebende steuerliche Defizit beträgt insgesamt 673.903 Euro. Bei 323 beanstandeten Fällen beträgt das durchschnittliche Mehrergebnis somit 2.086 Euro je Fall. Nach den Feststellungen der Finanzämter sind 85 von 323 beanstandeten Fällen und damit 26,31 v. H. noch änderbar.

Die Auswertung der Stichprobe ergibt somit eine deutliche Verringerung der Fehlerquote; sie hat sich gegenüber den Feststellungen des Rechnungshofs nahezu halbiert. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität waren demnach erfolgreich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungsqualität künftig noch weiter verbessern wird, da die Finanzämter alle Risikofälle aus der Liste in das elektronische Überwachungssystem übernommen haben. Auch werden die Sachbearbeiter noch einmal ausdrücklich auf die bestehende Aufstellung hingewiesen, aus der sich die begünstigten Versorgungswerke ergeben.

Als weitere Maßnahme hat sich das Finanzministerium statt der Verbesserung der von den Versorgungswerken erstellten Bescheinigungen, die ohne gesetzliche Grundlage nicht umgesetzt werden kann, auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Bescheinigung der Beiträge zur Basisversorgung in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ab dem Kalenderjahr 2011 geändert wird. Die Arbeitgeber haben künftig die Beiträge zu einem berufsständischen Versorgungswerk getrennt von den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung auszuweisen. Auch konnte vom Finanzministerium erreicht werden, dass die Erklärungsvordrucke für die Einkommensteuer 2010 ergänzt werden. In den Vordrucken kommt nun deutlich zum Ausdruck, dass Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge zu einem berufsständischen Versorgungswerk in unterschiedlichen Zeilen einzutragen sind. Beide Maßnahmen sind geeignet, die Doppelberücksichtigung von Beiträgen an berufsständische Versorgungswerke künftig zu vermeiden. Für die Bearbeiter in den Finanzämtern ist dadurch besser zu erkennen, ob Beiträge an berufsständische Versorgungswerke doppelt erklärt wurden.